

TOP 02	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27. Januar 2026
---------------	--

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung wurde genehmigt.

TOP 03	Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
---------------	---

Kein Anfall

TOP 04	Mitteilung der Verwaltung
---------------	---------------------------

Der Vorsitzende berichtete über den Verlauf der Absage des Gymnasiums in Hirschaid und wies darauf hin, dass die Begründung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zahlreiche Fehler enthielt. MdL Herr Dremel hat das Thema aufgegriffen und eine E-Mail an Frau Anna Stolz vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verfasst. Diese Nachricht wird dem Gremium in den kommenden Tagen zur Verfügung gestellt.

Die E-Mail wurde an den Verteiler MGR alle am 25.03.2026 um 14:39 Uhr versandt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

TOP 05	Ersatzbeschaffung des vorhandenen TSF-W für die Feuerwehr Seigendorf
---------------	--

Im bestehenden Feuerwehrbedarfsplan, der durch die Kreisbrandinspektion Bamberg in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren des Marktes Hirschaid und dem Markt Hirschaid erstellt wurde, wurde für die Feuerwehr Seigendorf ein Tragkraftspitzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) als bedarfsnotwendig festgestellt. Bisher ist u.a. ein TSF-W bei der Feuerwehr Seigendorf stationiert.

Die Feuerwehr Seigendorf hat im Rahmen von Gesprächen mit der Kreisbrandinspektion Bamberg sowie dem Markt Hirschaid als Ersatzbeschaffung des vorhandenen TSF-W durch ein LF 10 vorgeschlagen. Derzeit wird durch den Landesfeuerwehrverband Bayern eine Sammelbeschaffung für LF 10 durchgeführt. Die Gemeinden waren angehalten eine formlose (ernstgemeinte), aber unverbindliche Interessenbekundung abzugeben. Nachdem für den Markt Hirschaid keine finanziellen Nachteile entstehen, wurde durch die Verwaltung das Interesse bekundet an der Sammelbeschaffung teilzunehmen. Die verbindlichen Rückmeldungen sind durch die Gemeinden bis voraussichtlich Mai/Juni 2026 abzugeben.

Im Weiteren wird auf die ausführliche Stellungnahme des Kreisbrandrats zur fachlichen Notwendigkeit der in Frage stehenden Fahrzeugkategorien Stellung genommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss zu Ersatzbeschaffung des vorhandenen TSF-W durch ein LF 10 beschlossen. Die Ersatzbeschaffung hat im Rahmen der Sammelbeschaffung „LF 10 Bayern“ zu erfolgen.

Der Marktgemeinderat beschließt abweichend von den Feststellungen im Feuerwehrbedarfsplan die Ersatzbeschaffung des vorhandenen TSF-W der FF Seigendorf durch ein LF 10. Der Markt Hirschaid nimmt an der Sammelausschreibung „LF 10 Bayern“ teil. Nach Möglichkeit soll die Ersatzbeschaffung im Jahr 2028 erfolgen.

TOP 06 Liquidation Regionalwerke Bamberg

Die Regionalwerke Bamberg GmbH (RWB) wurde am 17.12.2012 gegründet. Gesellschafter waren der Landkreis Bamberg, die Stadt Bamberg, die Stadtwerke Bamberg GmbH sowie 31 Kommunen des Landkreises Bamberg.

Gemäß § 2 der Satzung der RWB ist Gegenstand des Unternehmens die Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschafter im Bereich der erneuerbaren Energien. Insbesondere sind dies Beratung, Planung, Erstellung und Betreiben von Energie- und Wärmeversorgungsanlagen und Netzen.

Die Gesellschaft hat zum heutigen Zeitpunkt ihren Schwerpunkt im Bereich der Verwaltung des Parkplatzes am Schillerplatz, dem Betrieb eines E-Carsharings in verschiedenen Landkreisgemeinden und dem Angebot eines regionalen Ökostromtarifs.

Zum 31.12.2025 sind die Stadt Bamberg und die Stadtwerke Bamberg GmbH als Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschafterversammlung der RWB hat beschlossen, dass die freiwerdenden Gesellschaftsanteile von der Gesellschaft selbst übernommen werden.

Die dargelegten Geschäftsfelder haben im Ergebnis dazu beigetragen, dass die Gesellschaft mittlerweile über eine Kapitalausstattung verfügt, die mit der zum Zeitpunkt der Gründung vergleichbar ist. Gleichwohl bestand bei den Gesellschaftern der RWB über die Jahre hinweg kein ausreichender Bedarf an den Dienstleistungen der Gesellschaft, um die Gesellschaft nachhaltig mit entsprechenden Aufträgen auszulasten.

Es wird daher von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Gesellschaft aufzulösen und das nach Abschluss des Liquidationsverfahren vorhandene Guthaben der Gesellschaft auf die einzelnen Gesellschafter zu verteilen.

Für die Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung der RWB zuständig.

Der **Markt Hirschaid** wird in der Gesellschafterversammlung durch den **Bürgermeister** vertreten.

Da es sich bei der Auflösung einer Gesellschaft um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es im Vorfeld eines Beschlusses des **Gemeinderates**.

Der **Bürgermeister** wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Bamberg GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschaft ist aufgelöst.
2. Herr Steffen Nickel ist als Geschäftsführer abberufen.
3. Ist nur ein Liquidator bestellt, so ist er alleinvertretungsberechtigt. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten.
4. Zum Liquidator wird Herr Steffen Nickel, geboren am 14.03.1985, wohnhaft in Gundelsheim, bestellt. Er vertritt die Gesellschaft gemäß der allgemeinen Vertretungsregelung und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
5. Das Geschäftsjahr soll unverändert identisch mit dem Kalenderjahr sein.
6. Nach Durchführung der Liquidation wird das Vermögen der Gesellschaft (Stammkapital, Kapitalrücklagen und Bilanzgewinn) unter die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt.

TOP 07 Antrag auf Anordnung von Tempo 30 auf der Brücke über den Main-Donau-Kanal inkl. Einrichtung geeigneter Überwachungsmaßnahmen

Folgende Unterlagen sind dem Gremium mit der Sitzungsladung zur Verfügung gestellt worden:

- **Antrag: Einwirkung auf das Staatliche Bauamt zur Anordnung von Tempo 30 auf der Brücke über den Main-Donau-Kanal inkl. Einrichtung geeigneter Überwachungsmaßnahmen**

Die Brücke der Staatsstraße über den Main-Donau-Kanal in Hirschaid befindet sich seit Jahren in einem baulich kritischen Zustand. Zahlreiche Untersuchungen und Beobachtungen weisen auf erhebliche Verschleißschäden an Tragwerk und Fahrbahn hin. Insbesondere die starke Unebenheit der Fahrbahn in Verbindung mit dem täglichen hohen Schwerlastverkehr führt zu erhöhten dynamischen Belastungen, welche die Substanz der Brücke weiter schwächen. Die Brücke ist ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den Gemeindeteilen und eine Sperrung würde zu kilometerweiten Umwegen über angrenzende Gemeinden führen.

Fachlich ist klar: Niedrigere Fahrgeschwindigkeiten reduzieren nachweislich die dynamischen Zusatzkräfte, die durch LKW beim Überfahren von Unebenheiten entstehen. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h stellt daher eine wirksame kurzfristige Maßnahme dar, um die Restlebensdauer der Brücke zu verlängern und das Risiko der Sperrung zu reduzieren.

Da es sich um eine Staatsstraße handelt, liegt die Zuständigkeit für Geschwindigkeitsbegrenzungen und Überwachungsmaßnahmen beim Staatlichen Bauamt sowie der Regierung von Oberfranken. Der Gemeinderat kann jedoch ein entsprechendes Anliegen offiziell beschließen und an die zuständigen Behörden herantragen. Zudem gibt es aufgrund der Gesetzesänderung der StVO (§45) von 2024 Möglichkeiten eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in unmittelbarer Umgebung von u.a. hochfrequentierten Schulwegen und allgemeinbildenden Schulen einzurichten. Da die Brücke nicht nur den Zugang zur GMS Hirschaid für die Bürger:innen aus dem östlichen Gemeindegebiet sichert, sondern auch den Zugang zur Realschule und Bahnhof für die Bürger:innen aus dem westlichen Gemeindegebiet ist sie u.a ein hochfrequentierter Schulweg.

Die Verwaltung wird beauftragt beim Staatlichen Bauamt Bamberg die umgehende Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für die Brücke der Staatsstraße über den Main-Donau-Kanal zu fordern und hierbei auf den hochfrequentierten Schulweg, der hier berührt wird, sowie die in unmittelbarer Nähe gelegene allgemeinbildende Schule hinzuweisen. Der Änderungsvorschlag ist mit § 45 StVO zu begründen.

Weiterhin soll das Staatliche Bauamt gebeten werden, geeignete Überwachungsmaßnahmen (z. B. stationäre oder mobile Geschwindigkeitskontrollen) einzurichten, um die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung sicherzustellen.

TOP 08	Antrag auf optimale Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten - insbesondere durch Einführung digitaler Raumbuchung
---------------	---

Folgende Unterlagen sind dem Gremium mit der Sitzungsladung zur Verfügung gestellt worden:

Antrag auf optimale Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten – Insbesondere durch Einführung digitaler Raumbuchung

Immer wieder wird von Vereinen und Übungsleiter bedauert, dass für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen.

Andererseits sind häufig - auch durch eigene Beobachtung - Leerstände festzustellen.

Dieser Missstand sollte dringend korrigiert werden.

Ein digitales Buchungssystem bietet dafür die technische Möglichkeit, wie am Beispiel "Regnitzarena" erläutert werden soll: Einzelne der 3 Hallen stehen häufig leer, ohne dass ein Zugriff für Sportgruppen möglich ist, schon weil Ihnen der Leerstand gar nicht bekannt ist.

Über ein Buchungssystem könnten jederzeit für jede Sportgruppe freie Kapazitäten festgestellt und genutzt werden.

Natürlich müssten reservierte Hallen freigegeben werden, wenn die Reservierung vorhersehbar nicht in Anspruch genommen wird. Geschieht dies nicht, müsste eine Gebühr erhoben werden. Die Ausgaben für die Halle liegen bei ca. 650.000 Euro im Jahr. Selbst bei einer theoretischen Nutzungsdauer von 14 Stunden an 365 Tagen im Jahr errechnet sich ein

Betrag von mehr als 40 Euro je Stunde und Halle. Schon aus diesem Grund sollte jedem vermeidbaren Leerstand entgegengewirkt werden, wie dies bei jedem privatwirtschaftlichen Betreiber selbstverständlich wäre.

Da sich Herr Wichert derzeit erfreulicherweise ohnehin mit der digitalen Verwaltung kommunaler Liegenschaften befasst, wäre es auch ein günstiger Zeitpunkt, auf breiter Ebene ein digitales Buchungssystem zu installieren.

Kurt Barthelmes, Dieter Wende, Sigrid Oppelt, Gerd Porzky, Lissy Nagengast, Ronni Arendt, Jeremiah Katatumba, Rita Schleicher

Die Verwaltung wird beauftragt, die optimale Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten – insbesondere durch die Einführung eines digitalen Raumbuchungssystems – zu prüfen.

Ein besonderer Fokus soll dabei auf der RegnitzArena liegen.

Zur weiteren Ausarbeitung wird ein Arbeitskreis eingerichtet, der verschiedene Möglichkeiten zur effizienteren Nutzung, insbesondere der Gemeinschaftshäuser, untersucht und bewertet.

TOP 09	Antrag mit dem Schulleiter der Realschule und mit den zuständigen Vertretern des Landkreises Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, Hirschaidern Vereinen die Nutzung der Turnhalle der Realschule zu ermöglichen
---------------	--

Folgende Unterlagen sind dem Gremium mit der Sitzungsladung zur Verfügung gestellt worden: Antrag mit dem Schulleiter der Realschule und mit den zuständigen Vertretern des Landkreises Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, Hirschaidern Vereinen die Nutzung der Turnhalle der Realschule zu ermöglichen, soweit diese außerhalb des Schulbetriebs leer steht.

Die Realschule verfügt bekanntlich über eine Turnhalle und es wird davon ausgegangen, dass diese nach Schulschluss, an Wochenenden und in Ferien über nicht unerhebliche freie Kapazitäten verfügt.

Diese sollten von örtlichen Vereinen genutzt werden können.

Es ist nicht zu vermitteln, dass teure Einrichtungen, die schließlich durch Steuergelder der Allgemeinheit finanziert worden sind und werden, bei Bedarf nicht genutzt werden dürfen, obwohl eine Nutzung möglich wäre.

Zwar handelt es sich um eine Einrichtung des Landkreises. Allerdings sind wir Bürger dieses Landkreises und leisten auch über die Kreisumlage mit jährlichen Millionenbeträgen keinen unerheblichen Beitrag zur finanziellen Ausstattung des Landkreises.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit Nachdruck voranzutreiben, um – insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit gesperrten Schulsporthalle in Sassanfahrt – eine Nutzungsmöglichkeit für den Markt Hirschaid sicherzustellen.

TOP 10	Beschaffung von Gas für die kommunalen Liegenschaften im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen
---------------	---

Der Gaslieferungsvertrag für die kommunalen Anlagen läuft zum 01.01.2027 aus.

Der Markt Hirschaid hat bereits einen Dienstleistungsvertrag zur Durchführung einer Beschaffung von Strom / Gas im Rahmen von Bündelausschreibungen mit der Fa. enPORTAL GmbH aus Pronsdorf abgeschlossen, siehe Anlage.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der Gasbeschaffung setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestelle; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. 700,- Euro netto.

Für den Fall, dass kein Gasliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

Zu Beschlussvorschlag Punkt 1.

Der Marktgemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen.

Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Gemeinde auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

WICHTIGER HINWEIS: Die Vollmacht erstreckt sich nur auf diese Bündelausschreibungsrunde Gas und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden. Vorgaben bezüglich des Lieferzeitraums und der Art der Beschaffung (z.B. Festpreis) werden nicht getroffen, um flexibel auf das vorzulegende Ausschreibungskonzept reagieren zu können.

Zu Beschlussvorschlag Punkt 3.

Die enPORTAL GmbH erarbeitet nach Auftragserhalt (siehe 1.) und einem Überblick über die geplanten teilnehmenden Abnahmestellen auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept. Dieses wird mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten.

enPORTAL GmbH wird das abgestimmte Vergabekonzept in enPORTAL connect zur Verfügung stellen und die Gemeinde zur Freigabe auffordern. Aktuelle Preisindikationen sind für die Gemeinde in enPORTAL connect jederzeit einsehbar. Um der Gemeinde nochmals Gelegenheit zu geben, die Abnahmestellen zu prüfen, macht die enPORTAL von der Widerspruchslösung nach § 2 Abs. 2 des Dienstleistungsvertrages keinen Gebrauch. **Vor Start des Vergabeverfahrens muss zur Teilnahme der Gemeinde eine ausdrückliche Freigabe durch diese erteilt werden.** Damit legt die Gemeinde letztgültig die teilnehmenden Abnahmestellen, die Art der Beschaffung und den Lieferzeitraum fest. Bis dahin sind noch Änderungen möglich. Auch für die Honorierung von enPORTAL sind erst die freigegebenen Abnahmestellen maßgeblich. **Wird 14 Kalendertage nach Zugang der Aufforderung noch keine Freigabe erteilt, kann die enPORTAL die Ausschreibung ohne Teilnahme der Gemeinde starten.**

Erteilt die Gemeinde ihre Freigabe, stimmt sie grundsätzlich auch der Art der Beschaffung

gemäß dem Vergabekonzept (z.B. Festpreis) zu. Dies gilt auch für den empfohlenen Lieferzeitraum, soweit nicht aktiv ein anderer ausgewählt wird. Will die Gemeinde von der Art der Beschaffung abweichen, muss sie individuell mit der enPORTAL Kontakt aufnehmen. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll von der Art der Beschaffung nicht abgewichen werden.

Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert.

Durch die Anweisung in der Vollmacht, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt.

Mit Zuschlagserteilung durch die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird der Gasliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

Zu Beschlussvorschlag Punkt 4.

Die ersten Gasausschreibungsverfahren werden voraussichtlich im Mai 2026 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, muss die Vollmacht für die Kommunal-GmbH bei enPORTAL bis zum 30.04.2026 vorliegen und die Datenerfassung muss bis zu diesem Zeitpunkt vollständig erfolgt sein. Hierbei unterstützt die en-PORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten Gas und dem Gasverteilnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

Ergänzende Hinweise zur Beschaffung von Biomethan oder Kompensationszertifikaten

Es ist die Beschaffung von Biomethan denkbar. Es ist jedoch mit einem Aufschlag von 2 – 3 Cent pro kWh zu rechnen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde daher davon abgesehen, dies anzubieten.

Denkbar ist auch, dass zur Kompensation Zertifikate beschafft werden, siehe Art. 4 Bay. Klimaschutzgesetz. Um jedoch den Bieterkreis nicht unnötig einzuschränken, wird dies nicht mit der Gasbeschaffung verknüpft.

Die Preise für die Zertifikate sind börsenabhängig und daher im Voraus nicht valide zu prognostizieren und hängen vom gewünschten Standard des Zertifikates ab. In der Vergangenheit lagen die Preise im Bereich von 0,2 – 0,25 Cent/kWh für ein Zertifikat mit WWF Gold Standard. Bei einem Gasbedarf von 1.000.000 kWh/a entsprechen diese Preise Mehrkosten in Höhe von 2.000 – 2.500 EURO pro Jahr.

Diese Zertifikate können über die entsprechende Plattform - ergänzend zur Erdgasbeschaffung - erworben werden. Die enPORTAL GmbH unterstützt bei Bedarf bei dem Erwerb dieser Zertifikate.

1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden

Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für Gas ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.

2. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für Gas wird die enPORTAL GmbH beauftragt, Erdgas ab 01.01.2027 zu beschaffen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.
4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

TOP 11 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 des Marktes Hirschaid
- Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024
- Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 durchgeführt.

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird vom stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses folgend bekannt gegeben:

1. Verkauf von Chroniken und älteren Geschenken zum Sonderpreis

Die Chroniken und die älteren Geschenke sollen zum Sonderpreis angeboten werden, z. B. bei Veranstaltungen des Marktes Hirschaid.

2. Kostendeckende Gebühren beim Friedhofzweckverband Hallerndorf-Hirschaid

In der nächsten Haushaltsberatung des Friedhofzweckverbandes Hallerndorf-Hirschaid soll die Erhebung von kostendeckenden Gebühren gefordert werden.

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024:

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wurde dem Marktgemeinderat bekannt gegeben. Zu den Prüfungsfeststellungen haben die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und der Kämmerer einzelne Stellungnahmen und Erläuterungen abgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr **2024** wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Verwalt.-Hh.	Vermög.-Hh.	Gesamt-Hh.
Bereinigte Solleinnahmen	40.638.889,67 €	19.589.867,78 €	60.228.757,45 €
Bereinigte Sollausgaben	40.638.889,67 €	19.589.867,78 €	60.228.757,45 €

TOP 12 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 des Marktes Hirschaid
- Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Sachbericht:

Die Voraussetzungen für die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 liegen vor, da der Marktgemeinderat die Jahresrechnung festgestellt hat und die örtliche Prüfung durchgeführt wurde. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 in der Sitzung vom 24.03.2026:

	Verwalt.-Hh.	Vermög.-Hh.	Gesamt-Hh.
Bereinigte Solleinnahmen	40.638.889,67 €	19.589.867,78 €	60.228.757,45 €
Bereinigte Sollausgaben	40.638.889,67 €	19.589.867,78 €	60.228.757,45 €

Beschluss zur Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024:

Die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

TOP 13 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Hirschaid-Stiftung zur Förderung internationaler Begegnungen
- Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024
- Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 durchgeführt.

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird vom stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bekannt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024:

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wurde dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr **2024** wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Verwalt.-Hh.	Vermög.-Hh.	Gesamt-Hh.
Bereinigte Solleinnahmen	8.543,80 €	169.086,39 €	177.630,19 €
Bereinigte Sollausgaben	8.543,80 €	169.086,39 €	177.630,19 €

TOP 14 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Hirschaid-Stiftung zur Förderung internationaler Begegnungen
- Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Die Voraussetzungen für die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 liegen vor, da der Marktgemeinderat die Jahresrechnung festgestellt hat und die örtliche

Prüfung durchgeführt wurde. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 in der Sitzung vom 24.03.2026:

	Verwalt-Hh.	Vermög-Hh.	Gesamt-Hh.
Bereinigte Solleinnahmen	8.543,80 €	169.086,39 €	177.630,19 €
Bereinigte Sollausgaben	8.543,80 €	169.086,39 €	177.630,19 €

Beschluss zur Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024:

Die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

TOP 15 Verrechnung der internen Leistungen für das Jahr 2025
Festlegung der Selbstkosten

Der Bauhof und das Facility Management des Marktes Hirschaid erbringen Leistungen als Hilfsbetrieb der Verwaltung, u. a. für die kostenrechnenden Einrichtungen.

Die Verwaltung ermittelt die für die einzelnen Einrichtungen erbrachten Arbeitsstunden aus den Arbeitsberichten der Mitarbeiter und verrechnen die anteiligen Personalkosten (Bruttolohn/Arbeitgeberaufwand) an die kostenverursachenden Haushaltsunterabschnitte.

Der durchschnittliche Mittellohn (Bruttopersonalkosten) ergibt sich im Jahr 2025 wie folgt:

Bauhof: 35,27 €

Facility Management: 33,46 €

Den Bruttopersonalkosten wird ein Gemeinkostenzuschlag von 20 % zugeschlagen.

Danach ergeben sich folgende Verrechnungslöhne je Stunde:

Bauhof:

Durchschnittlicher Mittellohn 35,27 €

Gemeinkostenzuschlag von 20 % 7,05 €

Verrechnungslohn je Std. 42,32 €

Facility Management:

Durchschnittlicher Mittellohn 33,46 €

Gemeinkostenzuschlag von 20 % 6,69 €

Verrechnungslohn je Std. 40,15 €

Der Marktgemeinderat legt die Selbstkosten für die Verrechnung der internen Leistungen für das Jahr 2025 wie folgt fest:

- Leistungen des Bauhofs in Höhe von 42,32 € je Stunde
- Leistungen des Facility Managements in Höhe von 40,15 € je Stunde

TOP 16 Kreisverkehrsanlage auf der BA 25 (In der Röthe II), Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Bamberg

Die Erschließung des Gewerbegebietes „In der Röthe“ in Hirschaid erfordert den Ausbau der Einmündung an der Kreisstraße BA 27 Abschnitt 120 bei Station 0,280. Geplant ist der Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz. Das einmündende Straßenstück wird mit einer Querungshilfe versehen. Der Markt ist für die Durchführung der Gesamtmaßnahme zuständig. Er übernimmt Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung

und Vertragsabwicklung. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch den Landkreis und den Markt abgenommen. Die Überwachung der Gewährleistung erfolgt durch den Markt.

Die Kosten für den Ausbau der Einmündung Kreisstraße BA 27 – Gewerbegebiet „In der Röthe“ gehen in voller Höhe zu Lasten des Marktes.

Der in das Gewerbegebiet „In der Röthe“ führende Straßenast einschließlich Insel fällt in die Baulast des Marktes. Die Baulast des neu errichteten Kreisverkehrsplatzes übernimmt der Landkreis und ist für die Erneuerung und Unterhaltung zuständig. Die hierfür entstehenden Kosten werden dem Landkreis vom Markt erstattet. Der Ablösebetrag wurde vom Ingenieurbüro SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH ermittelt und ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Er beläuft sich auf 465.600,00 €.

Für die Unterhaltung der Beleuchtung ist der Markt zuständig. Die Grünpflege innerhalb des Kreisverkehrsplatzes sowie nordwestlich der Kreisfahrbahn übernimmt der Markt. Die genauen Flächen sind aus der Anlage 4 „Unterhalt Grünflächen“ ersichtlich. Bezüglich der Verkehrssicherungspflicht für den Geh- und Radweg verbleibt es bei der bisherigen Vereinbarung. Diese hat mit Vertrag vom 10.04./02.05.2001 der Markt übernommen.

Grundlagen der Vereinbarung sind das Bayer. Straßen- und Wegegesetz, die Straßen-Kreuzungsrichtlinien und die sonst für den Straßenbau geltenden Vorschriften und Richtlinien.

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Punkte mit dem Landratsamt Bamberg zu klären:

Vertrag, § 4 Nr. 1 Satz 1: Es ist zu prüfen, wie eine Abtretung etwaiger Gewährleistungsansprüche an die Gemeinde vertraglich vereinbart werden kann. Hintergrund ist, dass im Rahmen der Baulast die Beauftragung von Planern und Baufirmen durch den Landkreis erfolgt, die Kosten jedoch von der Gemeinde getragen werden, ohne dass ihr mangels Auftraggeberstellung Gewährleistungsrechte zustehen.

- **§ 4 Nr. 1 Satz 2:** Die Formulierung sollte wie folgt angepasst werden: „*Die hierfür entstehenden notwendigen Kosten ...*“
- **§ 7:** Die Regelung erscheint problematisch für den Fall zweifelhafter Rückforderungen. Die Gemeinde hätte Rückzahlungen zu leisten, ohne dass ihr eigene Rechtsmittel zustehen. Hier ist eine Klärung bzw. Anpassung erforderlich.
- **Grünpflegeplan:** Es ist zu erläutern, wie die Aufteilung der Grünpflege zwischen Landkreis und Gemeinde zustande kommt und nach welchen Kriterien diese ermittelt wurde.
- **Straßenbeleuchtung:** Es ist zu begründen, weshalb die Kosten hierfür ausschließlich von der Gemeinde zu tragen sind.

TOP 17 Anfragen

MGR Martin Wünsche erkundigte sich zu zwei Punkten:

1. **Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung:** Er fragte nach dem Stand der Vorbereitungen der Gemeinde im Hinblick auf den zukünftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Der Vorsitzende erklärte, dass die Gemeinde hierfür gut aufgestellt sei.
2. **Energiesparmaßnahmen im Markt Hirschaid:** Zudem wollte er wissen, welche Maßnahmen zur Energieeinsparung bereits umgesetzt wurden. Der Vorsitzende berichtete unter anderem über die Installation von Photovoltaikanlagen – beispielsweise auf dem Rathaus –, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, den bestehenden Stromverbund, sprach aber auch die weiterhin sehr hohen Strompreise an.

MGR Gerhard Lieberth erkundigte sich zu zwei Punkten:

1. Im HVA-Protokoll vom 10.03.2026 hatte er gelesen, dass verschiedene **Sportförderungen** ausbezahlt wurden. FBL Christian Kropfelder erläuterte ihm

hierzu die vereinbarten Zuschüsse und verwies auf die entsprechenden Regelungen der Sportförderrichtlinien.

2. **Grundstücke Hohlgasse** – warum Winkelsteine als Sicherungsmaßnahme – Bauamtsleiter Stefan Endres klärte auf

MGR Kurt Barthelmes erkundigte sich zu zwei Punkten:

1. **Sparmaßnahmen Grünpflege:** Er merkte an, dass die jüngst am Kreisverkehr vorgenommenen Einsparmaßnahmen in der Grünpflege im Vorfeld hätten kommuniziert werden sollen. Die Verwaltung wies darauf hin, dass sie vom Gremium beauftragt wurde, im Bereich der Grünpflege Einsparungen umzusetzen.
2. **Verkehrsschau – Bereich REWE:** Barthelmes bemängelte, dass die aufgestellten Stromkästen die Sichtverhältnisse verschlechtern. Der Vorsitzende erläuterte, dass sich die Angelegenheit derzeit in Klärung zwischen dem Betreiber und dem Landratsamt befindet.